



Amtsblatt

für den

Landkreis Eichsfeld

Jahrgang 2008 Heilbad Heiligenstadt, den 06.05.2008 Nr. 14

Inhalt

Seite

A **Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld**

Öffentliche Bekanntmachung nach §§ 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) und 7 Abs. 1 Sachenrechtsdurchführungsverordnung (SachenR-DV)

Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für den Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld – Gemarkung Lindewerra – ... 78

Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für den Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld – Gemarkung Dieterode – ... 81

Bekanntmachung der Genehmigung der Zweckvereinbarung zur Aufhebung der Zweckvereinbarung zwischen der Gemeinde Kella und den Gemeinden Volkerode, Sickerode, Bernterode und Dieterode zur Betreibung eines gemeinsamen Bauhofes ... 83

Zweckvereinbarung zwischen der Gemeinde Kella und den Gemeinden Volkerode, Sickerode Bernterode und Dieterode zur Betreibung eines Bauhofes ... 83

Bekanntmachung der in der 30. Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am 19. März 2008 gefassten Beschlüsse ... 84

B **Veröffentlichungen sonstiger Stellen**

keine

Herausgeber: Landkreis Eichsfeld

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann beim Landkreis Eichsfeld/Hauptamt/Kreistagsbüro und Pressestelle, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, **als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise** bezogen werden. Tel. : (03606) 650 - 1240 / 1241 / 1242; Preis je Doppelseite 0,10 € zuzüglich Versandkosten.

Erscheinungsweise: in der Regel dienstags,
auch unter der Internetadresse www.kreis-eic.de (Aktuelles, Amtsblatt)

Öffentliche Bekanntmachung nach §§ 9 Abs. 4 Grundbuchreinigungsgesetz (GBBerG) und 7 Abs. 1 Sachenrechtsdurchführungsverordnung (SachenR-DV) – Gemarkung Lindewerra -

Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für den Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Der Zweckverband "Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld" Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heiligenstadt hat bei der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Eichsfeld beantragt, zu Lasten der nachfolgend aufgeführten Grundstücke das Bestehen einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zu Gunsten des Antragstellers für eine wasserwirtschaftliche Anlage oder Leitung gemäß § 9 Abs. 1, 4 des GBBerG in Verbindung mit §§ 1, 7 der SachenR-DV zu bescheinigen.

- | | | | | | |
|----|--|--------------|--------|----------------|--------------|
| 1) | Gemarkung Lindewerra
eingetragen im Grundbuch von Lindewerra
Gesamtinhalt Dienstbarkeit / Anlagenbeschreibung:
Mischwasserkanal DN 300 B, DN 400 B, DN 500 B u. DN 600 B in der Ortslage Lindewerra
(Die Schutzstreifenbreiten betragen 6,00 m für DN 300 – 400 u. 8,00 m für DN 500 – 600) | Flur
Band | 4
1 | Flur-
Blatt | 479/5
248 |
| 2) | Gemarkung Lindewerra
eingetragen im Grundbuch von Lindewerra
Gesamtinhalt Dienstbarkeit / Anlagenbeschreibung:
Mischwasserkanal DN 400 B in der Ortslage Lindewerra
Die Breite des Schutzstreifens beträgt 3,00 m | Flur
Band | 4
1 | Flur-
Blatt | 151
135 |
| 3) | Gemarkung Lindewerra
eingetragen im Grundbuch von
Gesamtinhalt Dienstbarkeit / Anlagenbeschreibung:
Mischwasserkanal DN 300 B in der Ortslage Lindewerra
Die Breite des Schutzstreifens beträgt 4,00 m | Flur
Band | 4
1 | Flur-
Blatt | 185/2
358 |
| 4) | Gemarkung Lindewerra
eingetragen im Grundbuch von
Gesamtinhalt Dienstbarkeit / Anlagenbeschreibung:
Mischwasserkanal DN 300 B in der Ortslage Lindewerra
Die Breite des Schutzstreifens beträgt 4,00 m | Flur
Band | 4
1 | Flur-
Blatt | 184/2
116 |
| 5) | Gemarkung Lindewerra
eingetragen im Grundbuch von Lindewerra
Gesamtinhalt Dienstbarkeit / Anlagenbeschreibung:
Mischwasserkanal DN 300 B in der Ortslage Lindewerra
Die Breite des Schutzstreifens beträgt 4,00 m | Flur
Band | 4
1 | Flur-
Blatt | 184/3
116 |
| 6) | Gemarkung Lindewerra
eingetragen im Grundbuch von
Gesamtinhalt Dienstbarkeit / Anlagenbeschreibung:
Mischwasserkanal DN 300 B in der Ortslage Lindewerra. Die Breite des Schutzstreifens beträgt 4,00m | Flur
Band | 4
1 | Flur-
Blatt | 181/3
250 |

- | | | | | | |
|-----|---|--------------|--------|----------------|--------------|
| 7) | Gemarkung Lindewerra
eingetragen im Grundbuch von | Flur
Band | 4
1 | Flur-
Blatt | 214/3
249 |
| | Gesamtinhalt Dienstbarkeit / Anlagenbeschreibung: | | | | |
| | Mischwasserkanal DN 600 B in der Ortslage Lindewerra
Die Breite des Schutzstreifens beträgt 6,00 m | | | | |
| 8) | Gemarkung Lindewerra
eingetragen im Grundbuch von | Flur
Band | 4
1 | Flur-
Blatt | 215/3
209 |
| | Gesamtinhalt Dienstbarkeit / Anlagenbeschreibung: | | | | |
| | Mischwasserkanal DN 600 B in der Ortslage Lindewerra
Die Breite des Schutzstreifens beträgt 8,00 m | | | | |
| 9) | Gemarkung Lindewerra
eingetragen im Grundbuch von | Flur
Band | 4
1 | Flur-
Blatt | 217/2
428 |
| | Gesamtinhalt Dienstbarkeit / Anlagenbeschreibung: | | | | |
| | Mischwasserkanal DN 600 B in der Ortslage Lindewerra
Die Breite des Schutzstreifens beträgt 8,00 m | | | | |
| 10) | Gemarkung Lindewerra
eingetragen im Grundbuch von Lindewerra | Flur
Band | 4
1 | Flur-
Blatt | 218/2
70 |
| | Gesamtinhalt Dienstbarkeit / Anlagenbeschreibung: | | | | |
| | Mischwasserkanal DN 600 B in der Ortslage Lindewerra
Die Breite des Schutzstreifens beträgt 8,00 m | | | | |
| 11) | Gemarkung Lindewerra
eingetragen im Grundbuch von Lindewerra | Flur
Band | 4
1 | Flur-
Blatt | 219/1
374 |
| | Gesamtinhalt Dienstbarkeit / Anlagenbeschreibung: | | | | |
| | Mischwasserkanal DN 600 B in der Ortslage Lindewerra
Die Breite des Schutzstreifens beträgt 8,00 m | | | | |
| 12) | Gemarkung Lindewerra
eingetragen im Grundbuch von Lindewerra | Flur
Band | 4
1 | Flur-
Blatt | 220/1
358 |
| | Gesamtinhalt Dienstbarkeit / Anlagenbeschreibung: | | | | |
| | Mischwasserkanal DN 600 B in der Ortslage Lindewerra
Die Breite des Schutzstreifens beträgt 8,00 m | | | | |
| 13) | Gemarkung Lindewerra
eingetragen im Grundbuch von Lindewerra | Flur
Band | 4
1 | Flur-
Blatt | 221/1
358 |
| | Gesamtinhalt Dienstbarkeit / Anlagenbeschreibung: | | | | |
| | Mischwasserkanal DN 600 B in der Ortslage Lindewerra
Die Breite des Schutzstreifens beträgt 8,00 m | | | | |

- | | | | | | |
|-----|---|--------------|--------|----------------|--------------|
| 14) | Gemarkung Lindewerra
eingetragen im Grundbuch von Lindewerra | Flur
Band | 4
1 | Flur-
Blatt | 223/1
426 |
|-----|---|--------------|--------|----------------|--------------|

Gesamtinhalt Dienstbarkeit / Anlagenbeschreibung:

Mischwasserkanal DN 600 B in der Ortslage Lindewerra
Die Breite des Schutzstreifens beträgt 8,00 m

- | | | | | | |
|-----|--|--------------|--------|----------------|--------------|
| 15) | Gemarkung Lindewerra
eingetragen im Grundbuch von | Flur
Band | 4
1 | Flur-
Blatt | 226/2
358 |
|-----|--|--------------|--------|----------------|--------------|

Gesamtinhalt Dienstbarkeit / Anlagenbeschreibung:

Mischwasserkanal DN 600 B in der Ortslage. Die Breite des Schutzstreifens beträgt 8,00 m

Der Antrag und die Antragsunterlagen können innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim

**Landkreis Eichsfeld, Landratsamt, Umweltamt, Untere Wasserbehörde,
Leinegasse 11, 37308 Heilbad Heiligenstadt, Zimmer 2.33**

eingesehen werden.

Innerhalb von vier Wochen nach dem Tag dieser Bekanntmachung können betroffene Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer **unter Beifügung des Nachweises der Berechtigung** (aktueller Grundbuchauszug, Erbschein, notarielles Testament oder dgl.) schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Bescheinigungsbehörde erheben.

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Nach § 9 Abs. 1 Satz 1, Abs. 9 Satz 1 GBBerG in Verbindung mit § 1 Abs. 1, § 4 SachenR-DV ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für die am 3. Oktober 1990 auf dem Gebiet der ehemaligen DDR genutzten wasserwirtschaftlichen Anlagen im Sinne des § 9 Abs. 9 Satz 1 GBBerG entstanden. Diese durch Gesetz entstandene Dienstbarkeit dokumentiert daher nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen, die die Nutzung des Grundstücks über das am 3. Oktober 1990 gegebene Maß hinaus beeinträchtigen, müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen dinglich Berechtigten an dem Grundstück geklärt werden. Weil die Dienstbarkeit bereits durch Gesetz entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstücks bzw. mit der wasserwirtschaftlichen Anlage selbst erteilt wird. Ein in der Sache begründeter Widerspruch kann daher nur darauf gerichtet sein, dass die Leitung nicht vor dem 3. Oktober 1990 gebaut wurde bzw. vor dem 11. Januar 1995 außer Betrieb gewesen ist, oder dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen ist. Es wird daher ausdrücklich gebeten, nur in begründeten Fällen von dem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Heilbad Heiligenstadt, den 06.05.2008

Der Landrat

Öffentliche Bekanntmachung nach §§ 9 Abs. 4 Grundbuchreinigungsgesetz (GBBerG) und 7 Abs. 1 Sachenrechtsdurchführungsverordnung (SachenR-DV)
- Dieterode -

Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für den Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Der Zweckverband "Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld" Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heiligenstadt hat bei der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Eichsfeld beantragt, zu Lasten der nachfolgend aufgeführten Grundstücke das Bestehen einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zu Gunsten des Antragstellers für eine wasserwirtschaftliche Anlage oder Leitung gemäß § 9 Abs. 1, 4 des GBBerG in Verbindung mit §§ 1, 7 der SachenR-DV zu bescheinigen.

1)	Gemarkung Dieterode eingetragen im Grundbuch von Dieterode	Flur 2 Band 1	Flurstück 157/1 Blatt 141
----	---	------------------	------------------------------

Gesamtinhalt Dienstbarkeit / Anlagenbeschreibung:

Mischwasserkanal DN 400 B in der Ortslage Dieterode
Die Breite des Schutzstreifens beträgt 6,00 m

2)	Gemarkung Dieterode eingetragen im Grundbuch von Dieterode	Flur 2 Band 1	Flurstück 296 Blatt 14
----	---	------------------	---------------------------

Gesamtinhalt Dienstbarkeit / Anlagenbeschreibung:

Mischwasserkanal DN 600 B in der Ortslage Dieterode
Die Breite des Schutzstreifens beträgt 8,00 m

3)	Gemarkung Dieterode eingetragen im Grundbuch von Dieterode	Flur 2 Band 1	Flurstück 158 Blatt 4
----	---	------------------	--------------------------

Gesamtinhalt Dienstbarkeit / Anlagenbeschreibung:

Mischwasserkanal DN 400 B in der Ortslage Dieterode
Die Breite des Schutzstreifens beträgt 6,00 m

4)	Gemarkung Dieterode eingetragen im Grundbuch von Dieterode	Flur 2 Band 1	Flurstück 149 Blatt 14
----	---	------------------	---------------------------

Gesamtinhalt Dienstbarkeit / Anlagenbeschreibung:

Mischwasserkanal DN 200 B sowie ein Kontrollschacht in der Ortslage Dieterode.
Die Breite des Schutzstreifens beträgt 4,00 m

5)	Gemarkung Dieterode eingetragen im Grundbuch von Dieterode	Flur 2 Band 1	Flurstück 51/1 Blatt 8
----	---	------------------	---------------------------

Gesamtinhalt Dienstbarkeit / Anlagenbeschreibung:

Standort Quelle mit Einfriedung und Falleitung DN 50 GG sowie Entleerungsleitung DN125 Stz
Die Breite des Schutzstreifens beträgt 4,00 m. Die Größe der Einfriedung 20m x 20m = 400 m².

6)	Gemarkung Dieterode eingetragen im Grundbuch von Dieterode	Flur 2 Band 1	Flurstück 148 Blatt 14
----	---	------------------	---------------------------

Gesamtinhalt Dienstbarkeit / Anlagenbeschreibung:

Mischwasserkanal DN 600 B in der Ortslage Dieterode
Die Breite des Schutzstreifens beträgt 8,00 m

7)	Gemarkung Dieterode eingetragen im Grundbuch von Dieterode	Flur 2 Band 1	Flurstück 63 Blatt 8
----	---	------------------	-------------------------

Gesamtinhalt Dienstbarkeit / Anlagenbeschreibung:

Entleerungsleitung DN 125 Stz der Quelle Dieterode
Die Breite des Schutzstreifens beträgt 4,00 m

8)	Gemarkung Dieterode eingetragen im Grundbuch von Dieterode	Flur 2 Band 1	Flurstück 65 Blatt 156
----	---	------------------	---------------------------

Gesamtinhalt Dienstbarkeit / Anlagenbeschreibung:

Fallleitung DN 50 GG von der Quelle zum Hochbehälter Dieterode
Die Breite des Schutzstreifens beträgt 4,00 m

Der Antrag und die Antragsunterlagen können innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim

**Landkreis Eichsfeld, Landratsamt, Umweltamt, Untere Wassebehörde,
Leinegasse 11, 37308 Heilbad Heiligenstadt, Zimmer 2.33**

eingesehen werden.

Innerhalb von vier Wochen nach dem Tag dieser Bekanntmachung können betroffene Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer **unter Beifügung des Nachweises der Berechtigung** (aktueller Grundbuchauszug, Erbschein, notarielles Testament oder dgl.) schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Bescheinigungsbehörde erheben.

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Nach § 9 Abs. 1 Satz 1, Abs. 9 Satz 1 GBBerG in Verbindung mit § 1 Abs. 1, § 4 SachenR-DV ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für die am 3. Oktober 1990 auf dem Gebiet der ehemaligen DDR genutzten wasserwirtschaftlichen Anlagen im Sinne des § 9 Abs. 9 Satz 1 GBBerG entstanden. Diese durch Gesetz entstandene Dienstbarkeit dokumentiert daher nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen, die die Nutzung des Grundstücks über das am 3. Oktober 1990 gegebene Maß hinaus beeinträchtigen, müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen dinglich Berechtigten an dem Grundstück geklärt werden. Weil die Dienstbarkeit bereits durch Gesetz entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstücks bzw. mit der wasserwirtschaftlichen Anlage selbst erteilt wird. Ein in der Sache begründeter Widerspruch kann daher nur darauf gerichtet sein, dass die Leitung nicht vor dem 3. Oktober 1990 gebaut wurde bzw. vor dem 11. Januar 1995 außer Betrieb gewesen ist, oder dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen ist. Es wird daher ausdrücklich gebeten, nur in begründeten Fällen von dem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Heilbad Heiligenstadt, den 06.05.2008

Der Landrat

Bekanntmachung der Genehmigung der Zweckvereinbarung zur Aufhebung der Zweckvereinbarung zwischen der Gemeinde Kella und den Gemeinden Volkerode, Sickerode, Bernterode und Dieterode zur Betreibung eines gemeinsamen Bauhofes

Die Beschlüsse zur Zweckvereinbarung über die Aufhebung der Zweckvereinbarung zur Betreibung eines gemeinsamen Bauhofes wurden von allen Beteiligten gefasst.

Die Zweckvereinbarung zwischen der Gemeinde Kella und den Gemeinden Volkerode, Sickerode, Bernterode und Dieterode zur Aufhebung der Zweckvereinbarung zur Betreibung eines gemeinsamen Bauhofes wurde mit Bescheid vom 28.04.2008 vom Landratsamt des Landkreises Eichsfeld, als zuständige Aufsichtsbehörde gemäß § 13 Abs. 2 i. V. m. § 44 Abs. 1 Nr. 3 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit – ThürKGG – in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290) genehmigt.

Der Verfügungstenor der Genehmigung lautet:

Die zwischen der Gemeinde Kella und den Gemeinden Volkerode, Sickerode, Bernterode und Dieterode geschlossene Zweckvereinbarung zur Aufhebung der Zweckvereinbarung zur Betreibung eines gemeinsamen Bauhofes wird gemäß § 13 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) genehmigt.

Hiermit wird gemäß § 13 Abs. 5 i. V. m. § 12 Abs. 1 Satz 1 ThürKGG die Zweckvereinbarung zur Aufhebung der Zweckvereinbarung über die Betreibung eines gemeinsamen Bauhofes sowie die erforderliche Genehmigung amtlich bekannt gemacht.

Hinweis:

Die beteiligten Gebietskörperschaften sollen in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehener Form auf die Veröffentlichung der Aufsichtsbehörde entsprechend § 12 Abs. 1 Satz 3 ThürKGG hinweisen.

Heilbad Heiligenstadt, den 28.04.2008

gez. Dr. Henning
Landrat

Zweckvereinbarung zwischen der Gemeinde Kella und den Gemeinden Volkerode, Sickerode, Bernterode und Dieterode zur Betreibung eines Bauhofes

§ 1
Aufhebung

Die o.g. Vereinbarung vom 26.03.1997, per 22.05.1997 vom Landratsamt Eichsfeld genehmigt, wird rückwirkend zum 31.12.2006 aufgehoben. Alle vereinbarten Aktivitäten sind seit 01.01.2007 bereits eingestellt.

§ 2
Auseinandersetzung

Die Auseinandersetzung ist einvernehmlich erfolgt. Die Einzelheiten sind in einer gesonderten Auseinandersetzungsvereinbarung geregelt.

§ 3
Inkrafttreten

Diese Zweckvereinbarung wird am Tag nach der amtlichen Bekanntmachung wirksam.

Kella, den 07.03.2008

gez. Schneider
Bürgermeister Kella

- Siegel

gez. Waldmann
Bürgermeister Volkerode

gez. Gothe
Bürgermeister Sickerode

- Siegel -

gez. Dreiling
Bürgermeister Bernterode

- Siegel -

gez. Günther
Bürgermeister Dieterode

- Siegel -

Bekanntmachung der in der 30. Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am 19. März 2008 gefassten Beschlüsse

TOP 07.: Beschlussvorlage Nr. 08/026

Außerplanmäßige Ausgaben - Kommunalisierung von Landesaufgaben - Versorgungsverwaltung

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Für notwendige Beschaffungen von Büromöbeln im Zusammenhang mit der Kommunalisierung von Landesaufgaben, Versorgungsverwaltung, wird eine außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 02 4001 0 9350 0 in Höhe von 19.000,00 Euro genehmigt.

Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: 0

Enthaltung: 0

TOP 08.: Beschlussvorlage Nr. 08/027

Außerplanmäßige Ausgaben - Kommunalisierung von Landesaufgaben - Umweltverwaltung

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Für notwendige Beschaffungen von Büromöbeln im Zusammenhang mit der Kommunalisierung von Landesaufgaben, Umweltverwaltung, wird eine außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 02 1201 0 9350 0 in Höhe von 16.000,00 Euro genehmigt.

Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: 0

Enthaltung: 0

TOP 17.: Vergabe von Leistungen

- a) **Beschlussvorlage Nr. 08/023**
Sanierung Sporthalle Gymnasium „Marie Curie“ Worbis
- Sportboden, Prallwand, Geräteraumtore -

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Nach Wertung der Angebote unter Berücksichtigung des § 25 VOB/A hat die Firma Wagner Sportbodenbau aus Uder das wirtschaftlichste Angebot mit einer Bruttosumme von 82.061,57 € abgegeben. Der Kreisausschuss beschließt, der Firma Wagner Sportbodenbau aus Uder den Zuschlag für die Vergabe-Nr.: 7/10/08 – Sportboden, Prallwand, Geräteraumtore im Rahmen der Sanierung Sporthalle Gymnasium „Marie Curie“ Worbis zu erteilen.

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

- b) **Beschlussvorlage Nr. 08/024**
Sanierung Sporthalle Gymnasium „Marie Curie“ Worbis
- Heizung, Lüftung, Sanitär -

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Nach Wertung der Angebote unter Berücksichtigung des § 25 VOB/A hat die Firma Heizung & Baddesign Nolte GmbH aus Teistungen das wirtschaftlichste Angebot mit einer Bruttosumme von 106.157,66 € abgegeben. Der Kreisausschuss beschließt, der Firma Heizung & Baddesign Nolte GmbH aus Teistungen den Zuschlag für die Vergabe-Nr.: 7/13/08 – Heizung, Lüftung, Sanitär im Rahmen der Sanierung Sporthalle Gymnasium „Marie Curie“ Worbis zu erteilen.

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

- c) **Beschlussvorlage Nr. 08/025**
Sanierung Sporthalle Gymnasium „Marie Curie“ Worbis
- Elektro-, Informations- und Blitzschutzanlage -

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Nach Wertung der Angebote unter Berücksichtigung des § 25 VOB/A hat die Firma Elektro-Kruse GmbH aus Heuthen das wirtschaftlichste Angebot mit einer Bruttosumme von 60.448,70 € abgegeben. Der Kreisausschuss beschließt, der Firma Elektro-Kruse GmbH aus Heuthen den Zuschlag für die Vergabe-Nr.: 7/12/08 – Elektro-, Informations- und Blitzschutzanlage im Rahmen der Sanierung Sporthalle Gymnasium „Marie Curie“ Worbis zu erteilen.

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

**d) Beschlussvorlage Nr. 08/022
Vergabe „Zeitvertragsarbeit: Reparaturarbeiten an Kreisstraßen
und deren Nebenanlagen“**

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Nach Wertung der Angebote unter Berücksichtigung des § 25 VOB/A hat die Firma Tiefbau GmbH Weber aus Silberhausen das wirtschaftlichste Angebot mit einer Bruttosumme von 113.858,07 € abgegeben. Der Kreisausschuss beschließt, der Firma Tiefbau GmbH Weber, Am Bahnhof 2, 37351 Silberhausen, den Zeitvertrag für Reparaturarbeiten an Kreisstraßen und deren Nebenanlagen zu erteilen.

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

**e) Beschlussvorlage Nr. 08/028
Vergabe „Grasmahd an den Kreisstraßen des Landkreises Eichsfeld,
LOS 1 – nördliches Kreisgebiet, LOS 2 südliches Kreisgebiet“**

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Nach Wertung der Angebote unter Berücksichtigung des § 25 VOB/A hat die Firma Thüringer Straßenwartungs- und Instandhaltungsgesellschaft mbH aus Apfelstädt das wirtschaftlichste Angebot mit einer Bruttosumme von 79.135,00 € abgegeben. Der Kreisausschuss beschließt, der Thüringer Straßenwartungs- und Instandhaltungsgesellschaft mbH, Wandersleber Straße 15, 99192 Apfelstädt den Zeitvertrag für die Grasmahd an den Kreisstraßen des Landkreises Eichsfeld, LOS 1 nördliches Kreisgebiet und LOS 2 südliches Kreisgebiet zu erteilen.

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Heilbad Heiligenstadt, 05.05.2008

gez. Dr. Henning
Landrat